



www.noe.gv.at

[Home](#) »

Arbeitnehmerförderung

Voraussetzungen zu Förderungen aus diesem Bereich:

- Hauptwohnsitz in Niederösterreich
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die eines anderen EU- Mitgliedstaates
- unselbständig erwerbstätig bzw. Bezieher/In von Leistungen des AMS (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe) oder einer Pension aus einer unselbständigen Erwerbstätigkeit.
- jene nach Förderung weitere Voraussetzungen

➤ Bildungsförderung

Bildungsförderung in der Höhe von 50 % bzw. 80 % der Kurskosten bis zu insgesamt 2.640,-- , wenn der Kurs bei einem anerkannten Bildungsträger absolviert wurde. [> mehr](#)

➤ Notstandsbeihilfe

Wer unverschuldet in eine Notsituation geraten ist bzw. finanzielle Schwierigkeiten hat, kann eine einmalige, nicht rückzahlbare Beihilfe in der Höhe von höchstens 2.625,-- Euro, in Ausnahmefällen in der Höhe von höchstens 3.950,-- Euro erhalten. Einzure [> mehr](#)

➤ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann eine Pendlerhilfe erhalten. Mindestentfernung 25 Km. [> mehr](#)

➤ Urlaubsaktion für Pflegenden Angehörige

Personen, die Pflegebedürftige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen und ihren Urlaub in Österreich verbringen, werden gefördert. [> mehr](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Ihre Kontaktstelle des Landes für Arbeitnehmerförderung

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Allgemeine Förderung

Josef Waygand E-Mail: post.f3anf@noel.gv.at
Tel: 02742/9005-11226, Fax: 02742/9005-13970
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9

 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)